

# Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Haseldorf

## 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H., Seite 6) und der §§1,2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl.Schl.-H., Seite 69) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 30.11.2023 folgende 2.Nachtragssatzung erlassen:

### Artikel 1

§ 4 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung

(1) Die Steuer beträgt jährlich ab 2024

für den ersten Hund	120,00 €
für den zweiten Hund	144,00 €
für jeden weiteren Hund	168,00 €

(2) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen ( §7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird ( §5), gelten als erste Hunde.

### Artikel 2

Diese 2. Nachtragssatzung tritt am 01. 01.2024 in Kraft.

Haseldorf, den 30.11.2023

Gemeinde Haseldorf  
Der Bürgermeister

  
(Kullig)  
Bürgermeister



Die vorstehende Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Haseldorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Heist, den 20.12.2023  
Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

  
(Sörensen)

